

LII. Dranienbaum - Leipzig.

(Decret Nr. 73.)

Das Allerhöchste Decret Nr. 10 vom 15. Februar 1872 führte unter Nr. XXV. der Beilage F. ein Project auf, welches eine Zweigbahn von Treuenbriezen nach Leipzig als Dependenz der Hauptlinie Berlin - Erfurt in Aussicht genommen hatte.

Das gegenwärtig vorliegende Decret Nr. 73 theilt auf S. 544 mit, daß die Deutsche Eisenbahngesellschaft zu Berlin jenes in dem Decrete Nr. 10 vom 15. Februar 1872 eingereichte Gesuch abgeändert und gegenwärtig um Concession einer Zweigbahn von Dranienbaum (statt früher von Treuenbriezen) nach Leipzig petirt habe. Das Decret fügt aber auch den kurzen, aber bezeichnenden Satz hinzu: „Es dürfte zunächst abzuwarten sein, welchen Fortgang das Unternehmen in Preußen hat.“

Bis auf die neueste Zeit ist von einem Fortschreiten des Unternehmens in Preußen nichts zu vernehmen gewesen, weshalb die zweite Kammer auf Anrathen ihrer Deputation einstimmig beschlossen hat:

die Ermächtigung zur Concession für eine Privatbahn Dranienbaum - Leipzig zur Zeit abzulehnen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt:

den Beitritt zu diesem Beschlusse der zweiten Kammer.

LIX. a. Meissen - Jessen,

b. Dschatz - Mügeln,

c. von Beucha nach Brandis.

Die Ständische Schrift vom 28. Mai 1868 ermächtigt die Regierung bereits zur Anwendung des Expropriationsgesetzes für eine Bahn von Dschatz nach Mügeln und dieselbe Ermächtigung wurde für die Strecke Meissen - Jessen in der Ständischen Schrift vom 5. April 1872 unter V. 3 ausgesprochen.

Um diese beiden Zweigbahnen hat sich jetzt die Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie beworben, es wird aber nicht nöthig sein, diese Ermächtigung nochmals zu wiederholen.

Eine andere Frage ist, ob die Regierung hinsichtlich der erstgenannten Linie von Dschatz nach Mügeln dieses Gesuch berücksichtigen oder nicht vielmehr ein anderes Comité concessioniren wird, welches von Döbeln über Mügeln und Dschatz nach Strehla bauen würde.